

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1646

## Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug

**Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Februar 2002****Das Wichtigste im Überblick**

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung ist in letzter Zeit wieder erheblich angestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig und im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen zu sehen. Abklärungen durch eine Projektgruppe im ersten Halbjahr 2001 haben ergeben, dass das Angebot an Betreuungsplätzen in der Stadt Zug ausgeschöpft ist und ausgebaut werden muss. Aktuell fehlen etwa fünfzig bis siebzig Plätze für achtzig bis hundertzwanzig Kinder. Der Stadtrat möchte die Ausbaumöglichkeiten in den bestehenden Tagesheimen und Kinderkrippen nutzen und so kurzfristig 12 Plätze für ca. 20 Kinder schaffen. Mittelfristig anzugehen sind die Eröffnung eines Tagesheimes im Guthirt-Quartier sowie der Ausbau des Tagesheimes Stampfi. Zudem soll mit einem neuen Angebot versucht werden, zusätzliche Tagesmütter zu finden. Mit diesen Projekten könnten für weitere Kinder ca. 55 Plätze bereitgestellt werden. Flankierend zu diesen Massnahmen erachtet es der Stadtrat als wichtig, im Rahmen von Projekten familienpolitische Leitsätze und ein Konzept für eine Informations- und Beratungsstelle im Bereich Kind - Familie - Betreuung - Beruf für die Stadt zu erarbeiten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. November 2000 hat Gemeinderätin Elsbeth Müller namens der SP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, bis Mitte 2001 in einem Bericht Ausbaumöglichkeiten für zusätzliche Plätze für familienergänzende Kleinkinderbetreuung aufzuzeigen und die entsprechenden Kreditanträge zu stellen.“ (GGR-Protokoll Nr. 22 vom 14. November 2000, S. 815).

Zur Begründung verweisen wir auf den vollständigen Motionstext im Anhang. An seiner Sitzung vom 14. November 2000 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote war schon vor Einreichen der Motion ein Thema für den Stadtrat. Sowohl im Bericht des Stadtrates zur Sozialen Integration vom Juli 2000 wie auch in der Prioritätensetzung mit den interessierten Organisationen wurde diesem Bereich eine grosse Bedeutung zuerkannt. Der Stadtrat hat deshalb bereits damals entsprechende Abklärungen in Auftrag gegeben. Im Sinne einer Arbeitsökonomie erlauben wir uns deshalb, gleichzeitig mit dem Bericht zur Erheblicherklärung der Motion Ihnen auch die relevanten Ergebnisse der Abklärungen bekanntzugeben.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit also Bericht und Antrag zum Stand und zu den Ausbaumöglichkeiten der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug. Der Stadtrat hat mit der GGR-Vorlage Nr. 1630 vom 12. November 2001 ausführlich über den Stand im Bereich schulergänzender Betreuungsangebote informiert. Der folgende Bericht beschränkt sich deshalb auf die Zielgruppe der 0 - 7-jährigen Kinder.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Übersicht über den Stand der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug
  - 1.1 Zunehmende Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung
  - 1.2 Familienergänzende Kinderbetreuung, ein Thema seit 1975
  - 1.3 Die aktuelle Situation in der Stadt Zug
  - 1.4 Finanzielle Beiträge der Stadt Zug
  - 1.5 Rechtliches
2. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen
3. Ausbaumöglichkeiten in der Stadt Zug
4. Antrag

## **1. Übersicht über den Stand der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Zug**

### **1.1. Zunehmende Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung**

Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen, in letzter Zeit musste sogar eine fast sprunghaft angestiegene Nachfrage verzeichnet werden. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen und dem damit verbundenen Anstieg der Erwerbstätigkeit von Müttern.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist aus mehreren Gründen im Zunehmen begriffen. Aus ökonomischer Notwendigkeit erwerbstätig ist ein Grossteil der allein erziehenden Mütter/Väter. Entscheidend für den gestiegenen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ist aber auch die Tatsache, dass mittlerweile ein sehr gros-

ser Anteil der verheirateten Mütter nur teilweise, beziehungsweise nur kurze Zeit oder gar nicht aus dem Berufsleben aussteigt. Gründe dafür sind beispielsweise: Diese Mütter erhalten sich damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt; sie ergänzen ein zu kleines Einkommen des Partners; sie erhalten sich so ihre sozialen Kontakte oder sie zählen ihre Berufstätigkeit zu ihrer Identität, etc. Mittlerweile sind über die Hälfte aller Mütter in der Schweiz erwerbstätig. Der gestiegenen Erwerbstätigkeit der Mütter steht insgesamt keine entsprechende Reduktion der Erwerbstätigkeit der Väter gegenüber.

Je mehr die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern zur Selbstverständlichkeit geworden ist, desto eher besteht auch bei der Forderung nach mehr familienergänzenden Betreuungsplätzen ein gesellschaftlicher Konsens. So befürworten dies beispielsweise alle im Bundesrat vertretenen Parteien, aber auch die Landeskirchen. Die Wirtschaft kann auf die Arbeitskraft erwerbstätiger Mütter in aller Regel nicht mehr verzichten. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze liegen demnach im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interesse.

Im Zentrum aller Bemühungen soll aber das Wohl der Kinder stehen. Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf, sprechen eine andere Sprache, kommen aus einer anderen Kultur. Hier leisten die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung wertvolle Arbeit. Sie müssen dementsprechend hohe qualitative Anforderungen erfüllen. Es geht nicht bloss um Quantität, sondern wesentlich auch um Qualität bei der Schaffung von Betreuungsplätzen. Für das Kindeswohl ist die Einhaltung von Qualitätsstandards unabdingbar. Heute wird allgemein anerkannt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung wichtige pädagogische und soziale Unterstützung bieten kann und so auch eine präventive Wirkung im Hinblick auf spätere kritische Lebenssituationen (Sucht, Gewalt, etc.) der betreuten Kinder entfalten kann.

Gute Betreuungsqualität und Sozialtarife sind aber auch Voraussetzung, um die erwünschte gesellschaftlich-soziale Durchmischung in Kinderbetreuungseinrichtungen zu erreichen. Die Einhaltung all dieser Anforderungen kann für Kinder aus Familien mit tiefen und mittleren Einkommen nicht mit kostendeckenden Tarifen realisiert werden, zusätzliche finanzielle Mittel (Beiträge der Stadt) müssen eingesetzt werden.

## **1.2. Familienergänzende Kinderbetreuung, ein Thema seit 1975**

Die Stadt Zug beschäftigte sich ein erstes Mal mit der familienergänzenden Kinderbetreuung im Jahre 1973, als eine Motion die Prüfung der Schaffung eines Tagesheims forderte. Damals wurde die Motion deutlich abgelehnt. Durch private Initiative und mit Unterstützung der beiden Kirchgemeinden und der Stadt konnte bei einem zweiten Anlauf 1975 das erste Tagesheim für 20 Kindergarten- und Schulkinder von Alleinerziehenden eröffnet werden. 1985 wurden erste Tagesfamilien vermittelt. In den neunziger Jahren erfolgten verschiedene Vorstösse im GGR, was dem GGR die Möglichkeit gab, Stand und Ausbauwünsche im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung ausführlich zu diskutieren. Eine Fachkommission und eine Fachgruppe wurde gebildet, weitere Tagesheime und Kinderkrippen wurden gegründet und eröffnet.

### 1.3. Die aktuelle Situation in der Stadt Zug

In der Stadt Zug existiert heute ein breites Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren. Der Betreuungsgrad umfasst einzelne Stunden bis 5 Tage/Woche. Das Angebot ist jedoch vollends ausgeschöpft, die Wartelisten lang.

#### Tagesheime und Kinderkrippen

|                            |                           | Plätze          |
|----------------------------|---------------------------|-----------------|
| Kinderkrippe Fuchsloch     | Fuchsloch 14              | 12              |
| Kinderkrippe Obelix        | Steinhauserstrasse 44     | 12              |
| Kinderkrippe s'Chäferli    | Feldstrasse 2a            | 12              |
| Asilo Infantile Kinderhort | Zugerbergstrasse 8        | 35              |
| Tagesheim Stampfi          | General-Guisan-Strasse 26 | 24              |
| Tagesheim Hofmatt          | Hofstrasse 12             | 24              |
|                            |                           | <hr/> Total 119 |

#### Tagesfamilien

in Tagesfamilien betreute Kinder 40 - 45

Des weiteren zählen alle Spielgruppen zusammen ca. 200 Plätze, diverse Firmen und private Organisationen bieten Hütedienste an.

### 1.4. Finanzielle Beiträge der Stadt Zug

Die Stadt Zug leistete im Jahre 2001 folgende Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung:

| Rechnung 2001 (CHF) |                          |              |
|---------------------|--------------------------|--------------|
| Tagesheime          | - Verein Tagesheim       | 860'000.--   |
|                     | - Kinderkrippe Fuchsloch | 186'000.--   |
|                     | - Asilo infantile        | 4'800.--     |
|                     | - Spielgruppen           | 5'133.--     |
| Tagesfamilien       |                          | 87'181.50    |
| Infotelefon         |                          | 5'000.--     |
|                     |                          | <hr/>        |
| Total               |                          | 1'148'114.50 |

Dank Finanzierungsbeiträgen ist es möglich, Kinder in den massgeblich unterstützten Institutionen unabhängig der Einkommenssituation ihrer Eltern betreuen zu können, wobei die Tarife nach Einkommen abgestuft sind. Für eine ganztägige Betreuung in einer Institution, welche den Empfehlungen des Schweizerischen Krippenverbandes entspricht und damit auch die vom Stadtrat beschlossenen Kriterien für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Tageseinrichtungen zur Kinderbetreuung erfüllt, ist mit Voll-Kosten von Fr. 85.- bis Fr. 100.- pro Tag zu rechnen.

### 1.5. Rechtliches

Nach Art. 316 Abs. 1 ZGB bedarf, wer Pflegekinder aufnimmt, einer Bewilligung der Vormundschaftsbehörde oder einer anderen vom kantonalen Recht bezeichnete Stelle seines Wohnsitzes und steht unter deren Aufsicht. Gemäss Absatz 2 dieser Vorschrift hat der Bundesrat Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diesen Rechtset-

zungsauftrag hat der Bundesrat erfüllt mit dem Erlass der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (PAV; SR 211.222.338). Unter dem Titel Heimpflege werden in Art. 13 PAV die bewilligungspflichtigen Betreuungsverhältnisse festgehalten. Danach bedarf gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b PAV einer Bewilligung der Behörde u.a. der Betrieb von Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufzunehmen (Kinderkrippen, Kinderhorte und dergleichen). In Art. 15 PAV werden die Bewilligungsvoraussetzungen festgehalten. Nach § 3 Bst. c der (kantonalen) Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 7. Mai 1985 (Pflegekinderverordnung; BGS 213.41) ist die Vormundschaftsbehörde am Ort der Unterbringung des Unmündigen zuständig für die Erteilung und den Widerruf der Bewilligung zur Führung von Kinderkrippen und Kinderhorten. Als Vormundschaftsbehörde wirkt gemäss § 43 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (EG ZGB; BGS 211.1) der Gemeinderat der Wohngemeinde. Die Zuständigkeit für die Erteilung einer entsprechenden Betriebsbewilligung liegt somit beim Stadtrat von Zug.

Am 24. März 1998 beschloss der GGR das Reglement über Tagesheime und andere familienergänzende Einrichtungen. Dieses enthält die notwendigen Vorschriften zur Anerkennung und Finanzierung von familienergänzenden Einrichtungen.

## **2. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen**

In der ersten Hälfte des Jahres 2001 erarbeitete eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle für Kinderbetreuung Luzern, des Vereins Tagesheim und des Sozialdienstes, zur Verwirklichung geeignete Vorschläge um das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter ausbauen zu können. Basis dazu bildete eine Analyse des Ist-Zustandes; es wurden Wartelisten und Gespräche mit sämtlichen involvierten Organisationen und auch Arbeitgebern ausgewertet.

Vor allem bei erwerbskompatiblen Kinderbetreuungsplätzen, d.h. für Plätze, die eine Erwerbstätigkeit teilzeitlich oder voll zulassen, bestehen grosse Wartelisten und die Eltern haben keine Wahlmöglichkeit. Eine Auswertung der Anfragen und Wartelisten beim Infotelefon des Zuger Kantonalen Frauenbundes (ZKF) und bei den beiden Tagesheimen Hofmatt und Stampfi sowie den Kinderkrippen Fuchsloch und Chäferli im ersten Halbjahr 2001 ergab folgendes Bild:

- Das Infotelefon des ZKF wird im Monat durchschnittlich 30 – 40 Mal angerufen.
- Im Mai 2001 waren über 120 Kinder definitiv auf den Wartelisten gemeldet, viele davon bei zwei und mehr Institutionen.
- Die Nachfrage bei den Tagesheimen und Kinderkrippen nach Betreuungsplätzen speziell für Kleinkinder ist sehr gross.
- Die Mehrheit der erwerbstätigen Frauen arbeitet teilzeitlich, weshalb vor allem der Bedarf nach teilzeitlicher Betreuung gross ist. So wurden für 67% aller Kinder auf den Wartelisten eine 40 – 60%-Betreuung gewünscht. Für 14% der Kinder wurde eine familienexterne Betreuung von 100%, d.h. 5 Tage pro Woche, gewünscht.

Zusatzinformationen zu diesen Erhebungen befinden sich im Anhang.

Auf Grund der Auswertungen von Wartelisten und Gesprächen, aber auch anhand statistischer Zahlen, kommt die Projektgruppe zum Schluss, dass

- in der Stadt etwa 50 bis 70 erwerbskompatible Betreuungsplätze für ca. 80 bis 120 Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren fehlen.
- von den Eltern und Arbeitgebern eine zentrale Informations- und Beratungsstelle für sämtliche Fragen rund um die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern von 0 – 14 Jahren gewünscht wird und sinnvoll wäre.

### **3. Ausbaumöglichkeiten in der Stadt Zug**

Die Projektgruppe hat auch die Ausbaumöglichkeiten untersucht. Im Vordergrund stehen Vorschläge und Ideen, mit welchen Synergien mit bereits bestehenden Angeboten erzielt werden können. Für die Mehrheit dieser Ausbauvorschläge sind die Grundatzentscheidungen und die Genehmigung der entsprechenden Budgetmittel noch nicht erfolgt. Im Folgenden sind die Vorschläge der Projektgruppe kurz beschrieben.

- **Ausbau Kinderkrippe Fuchsloch**

Sechs zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder zwischen drei Monaten und zwei Jahren. Dazu ist der Einbezug einer angrenzenden 3 ½-Zimmer-Wohnung nötig. Frühestmögliche Eröffnung: April 2002. Diese Erweiterung ist schon sehr weit fortgeschritten. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 22. Januar 2002 einer Anpassung des städtischen Beitrages zugestimmt.

- **Ausbau Tagesheim Hofmatt**

Sechs zusätzliche Plätze für Kinder von drei Monaten bis vierzehn Jahre. Platz für eine dritte Gruppe ist im Tagesheim grundsätzlich vorhanden (vgl. GGR-Vorlage Nr. 1468 vom 2. Februar 1999), es muss lediglich der Keller saniert werden. Für den Ausbau verantwortlich ist der Verein Tagesheime Zug. Frühestmögliche Eröffnung: September 2002.

- **Ausbau Tagesheim Stampfi**

Acht bis zehn zusätzliche Plätze für Kinder von drei Monaten bis vierzehn Jahre. Grundsätzlich ist die Trägerin, der Verein Tagesheime Zug, bereit, eine zusätzliche Gruppe einzurichten. Bedingung ist eine freie angrenzende 4 – 5 Zimmer-Wohnung. Damit die Trägerin aktiv werden kann ist eine Regelung der Finanzierung notwendig.

- **Projekt „20- 24 Betreuungsplätze im Guthirt-Quartier“**

In den kinderreichen Quartieren Guthirt und Loreto gibt es keine Tagesstätte für Kinder. Die Eröffnung einer entsprechenden Einrichtung in diesem Quartier wäre sinnvoll und würde zusätzlich das Quartier aufwerten. Zur Ausarbeitung eines Konzeptes ist eine Projektgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, Abklärungen über Standort, Grösse und Trägerschaft vorzunehmen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu stellen.

- **Projekt „Kooperation Babytagesmutter – Tagesheim“**

Für Babys ist eine Tagesmutter häufig die geeignetere Lösung. Ziel dieses Projektes ist es, im Alter von etwa zwei Jahren einen fließenden Übergang von den Ta-

geseltern ins Tagesheim zu erreichen. Die Babys kommen zu Tagesmüttern, welche sich regelmässig mit einer Fachperson im Tagesheim treffen. Die Tagesmütter und Tageskinder schaffen so von Anfang an den Kontakt zum Tagesheim, ein sanfter Übertritt ist möglich. Der Einsatz der Tagesmütter ist zeitlich begrenzt. Dadurch wird erhofft, dass zusätzliche Frauen zur Übernahme einer Tagesmüteraufgabe motiviert werden können. Kapazität: ca. fünf Plätze. Für die Koordinations- und Betreuungsaufgaben müsste ein kleines Pensum für eine Fachperson bereitgestellt werden. Im Rahmen eines Pilotprojektes sollen über zwei Jahre Erfahrungen gesammelt werden.

- **Projekt „Infodrehscheibe“**

Schaffung einer Anlaufstelle in der Stadt für sämtliche familienergänzenden Angebote (vorschul- & schulische Angebote, Auskunft und Beratung, Triage, Koordination, Stellenvermittlung, Projektarbeit). Die Ausarbeitung eines Konzepts für die Stadt und die Suche nach einer geeigneten Trägerschaft muss im Rahmen eines Projektes erfolgen. Dazu sind Gespräche mit sämtlichen in dieser Thematik verantwortlichen und aktiven Organisationen auf privater, gemeindlicher und kantonaler Ebene zu führen, so auch mit den jüngst in diesem Bereich aktiven Organisationen wie die „Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann“ sowie der neu gegründete Verein „Childcare Zug“.

- **Projekt „Familienpolitische Leitsätze“**

Ähnlich dem Kultur- und Umwelt-Leitbild erarbeitet eine Projektgruppe, der Fachleute aus Schule und Sozialbereich und Personen aus weiteren interessierten Kreisen angehören, familienpolitische Leitsätze zu Handen des Stadtrates. Diese bieten Orientierungsleitlinien für zukünftige Geschäfte im Stadtrat und Grossen Gemeinderat.

Die folgende Übersicht zeigt das Ausbaupotential:

|                                                          |               |
|----------------------------------------------------------|---------------|
| - Ausbau Kinderkrippe Fuchsloch                          | 6 Plätze      |
| - Ausbau Tagesheim Hofmatt                               | 6 Plätze      |
| - Ausbau Tagesheim Stampfi                               | 8 - 10 Plätze |
| - Projekt „20 - 24 Betreuungsplätze im Guthirt-Quartier“ | 20 -24 Plätze |

Diese vier Ausbauvorhaben würden die Stadt jährlich mit ca. Fr. 500'000.- - 600'000.-- Mehrkosten belasten. Die Investitionskosten sind nicht berücksichtigt und im Einzelfall auszuweisen. Die städtischen Beiträge müssen auf dem ordentlichen Weg bewilligt werden.

Die Kosten der folgenden Projekte sind noch offen und daher nicht bezifferbar:

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| - Projekt „Kooperation Babytagesmutter – Tagesheim“ | 5 Plätze |
| - Projekt „Infodrehscheibe“                         | -        |
| - Projekt „Familienpolitische Leitsätze“            | -        |

**Total ca. 45 - 51 Plätze**

Mit diesen zusätzlichen 45 - 51 Plätzen würde ca. 70 - 80 Kinder Aufnahme in einem Tagesheim, einer Kinderkrippe oder bei einer Tagesmutter finden.

Nicht alle Vorschläge lassen sich kurzfristig realisieren. Es sind weitergehende Gespräche mit den involvierten Institutionen zu führen und wie vorgeschlagen, Projekte zu definieren. Auch sind entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Nicht unwesentlich bei der Umsetzung ist die Tatsache, dass momentan entsprechend qualifiziertes Personal für die Kinderbetreuung schwer zu finden ist. Dies dürfte vor allem in zeitlicher Hinsicht Auswirkungen auf die Realisierung der einzelnen Projekte haben.

Der Stadtrat stellt sich folgende gestaffelte Bearbeitung der verschiedenen Vorschläge vor. Die mit Priorität 1 bezeichneten Vorschläge sind sofort anzugehen.

|                                                                     | <b>Zeithorizont</b>                                       |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Priorität 1:</b> Ausbau Kinderkrippe Fuchsloch                   | Eröffnung Frühling 2002                                   |
| Ausbau Tagesheim Hofmatt                                            | Eröffnung Herbst 2002                                     |
| Projekt „20 - 24 Betreuungsplätze im Guthirt-Quartier“              | Konzept Dezember 2002<br>Eröffnung frühestens Herbst 2003 |
| <b>Priorität 2:</b> Ausbau Tagesheim Stampfi                        | Eröffnung ab 2003                                         |
| <b>Priorität 3:</b> Projekt „Kooperation Babytagesmutter-Tagesheim“ | Start frühestens 2003                                     |

Nicht eigentliche Ausbauvorhaben sind die beiden Projekte „Familienpolitische Leitsätze“ und „Infodrehscheibe“. Beide Projekte sollen an die Hand genommen werden. Deren Realisierung ist aber abhängig von der Kooperationsmöglichkeit der Zusammenarbeitspartner.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären und
- gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 26. Februar 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident    Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilagen:

- Motionstext der SP-Fraktion vom 9. November 2000 betreffend Ausbau der familienergänzenden Kleinkinderbetreuung in der Stadt Zug
- Bestandesaufnahme in der Stadt Zug (Frühling 2001)
- Auswertung der Wartelisten der erwerbskompatiblen Betreuungsplätze

# Bestandesaufnahme in der Stadt Zug (Frühling 2001)

## Erwerbskompatible Plätze

| Tagesfamilien               |          | 2001 |
|-----------------------------|----------|------|
| Anzahl Vertragsverhältnisse |          | 35   |
| Anzahl Kinder               |          | 45   |
| Anzahl Vertragsverhältnisse | 1 Kind   | 26   |
|                             | 2 Kinder | 8    |
|                             | 3 Kinder | 1    |

## Kinderkrippen & Tagesheime

|                            |                        | Plätze 2001 |
|----------------------------|------------------------|-------------|
| Kinderkrippe Fuchsloch     | Fuchsloch 14           | 12          |
| Kinderkrippe Obelix        | Steinhauserstr. 44     | 12          |
| Kinderkrippe s'Chäferli    | Feldstr. 2a            | 12          |
| Asilo Infantile Kinderhort | Zugerbergstr. 8        | 35          |
| Tagesheim Stampfi          | General-Guisan-Str. 26 | 24          |
| Tagesheim Hofmatt          | Hofstrasse 12          | 24          |
|                            |                        | <hr/>       |
| Total                      |                        | 119         |

## Nicht erwerbskompatible Plätze

### Spielgruppen

|                                     |                         | Plätze 2001 |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------|
| Spielgruppe Kinderhütte             | Metallstr. 24           | 60          |
| Spielgruppe Oberwil                 | Neues Schulhaus Oberwil | 48          |
| Spielgruppe Rägeboge                | Im Rankweiher           | 29          |
| Spielgruppe St. Johannes            | St. Johannesstr. 23     | 21          |
| Spielgruppe Spatzehuus <sup>1</sup> | Guggiweg 4              | (32)        |
| Spielgruppe Purzelhus               | Im Bergli               | 20          |
| Spielgruppe Zwärge-Stübli           | Artherstr. 1            | 11          |
| Spielgruppe Dusse verusse           |                         | 12          |
|                                     |                         | <hr/>       |
| (ohne Spatzehuus)                   |                         | Total       |
|                                     |                         | 201         |

---

<sup>1</sup> schliesst im Sommer 2001

# Auswertung der Wartelisten der erwerbskompatiblen Betreuungsplätze

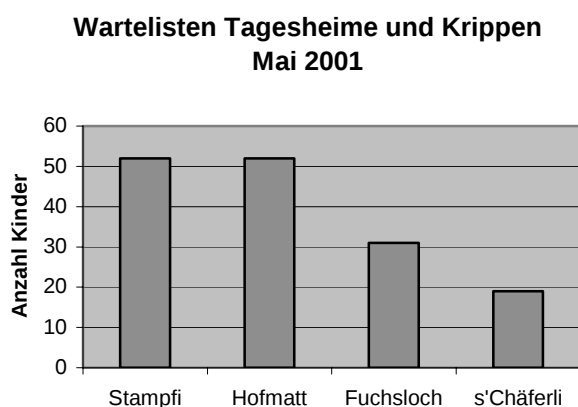
## Tagesfamilien

Bei den Tagesfamilien werden keine Wartelisten geführt. Wenn für ein Kind ein Platz gesucht wird, organisiert die Tagesfamilien-Vermittlerin einen geeigneten Platz. Der Vermittlungsgrad bei den Tagesfamilien in der Stadt Zug ist recht hoch. Es kommt vor, dass Verhältnisse nicht zustande kommen, weil z.B. das Kind im Quartier den Kindergarten besucht und die Tagesmutter zu weit entfernt wohnt. Auch steigen die Ansprüche der Eltern. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Vermittlung schwieriger geworden und der Vermittlungsaufwand gestiegen ist.

## Tagesheime und Kinderkrippen

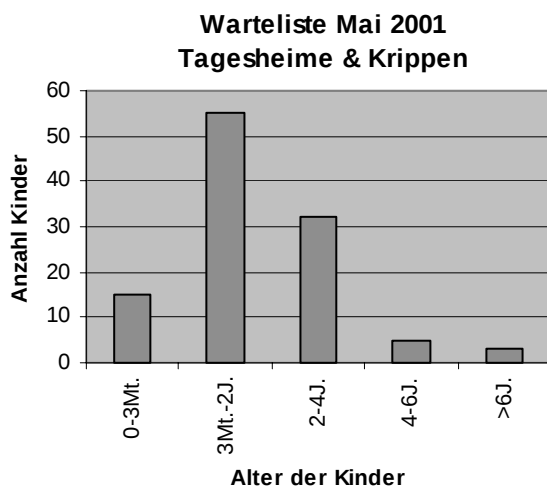
Innerhalb dreier Monate, vom 10. März bis 10. Mai 2001, erkundigten sich in den beiden Tagesheimen Stampfi und Hofmatt sowie den Kinderkrippe Fuchsloch und „s'Chäferli“ Eltern von über 40 Kindern nach einem freien Platz.

Das folgende Diagramm zeigt die Wartelisten dieser 4 Institutionen im Mai 2001.



Eine differenziertere Auswertung zeigt, dass einige Eltern ihre Kinder gleich in mehreren Institutionen anmelden. Im Mai 2001 waren total 113 Kinder definitiv auf den Wartelisten, davon 24 in 2 Institutionen, 7 in 3 und ein Kind in sämtlichen 4 Institutionen gemeldet.

Die folgende Grafik zeigt die Altersstruktur der angemeldeten Kinder.



Die Nachfrage für Kleinkinderplätze (3 Monate – 2 Jahre) ist sehr gross, aber auch diejenige für Kinder zwischen 2 und 4 Jahren.

Die grösste Nachfrage für Plätze liegt im Bereich 40 – 60% Betreuung (67% aller Kinder auf der Warteliste). Für 16 Kinder (14%) wurde eine familienexterne Betreuung von 100%, d.h. 5 Tagen gewünscht.

Von den total 113 Kindern wohnen 93 (82%) in der Stadt Zug, 12 in umliegenden Zuger Gemeinden und 8 ausserhalb des Kantons Zug.